

Benutzungsordnung für den Jugendspielplatz Bebenhausen

1. Der Jugendspielplatz Bebenhausen steht für Kinder und Spielgruppen aus dem Ortsteil Bebenhausen jederzeit zur Verfügung. Deswegen dürfen Hunde auf dem Platz nicht frei herumlaufen.
2. Auswärtigen Benutzergruppen steht er – unabhängig von einer einmaligen oder regelmäßigen Nutzung - ausschließlich nach Anmeldung in der Verwaltungsstelle im Rathaus Bebenhausen zur Verfügung. Dabei werden höchstens einmal/zweimal in der Woche Termine an Auswärtige vergeben.
Am Wochenende (Samstag/Sonntag) ist die Nutzung ausschließlich auf Spielgruppen aus dem Ortsteil Bebenhausen beschränkt.
3. Auswärtige Interessenten können den Spielplatz nach Voranmeldung und Genehmigung durch die Verwaltungsstelle. Regelmäßig spielende Gruppen müssen einen Bezug zu Bebenhausen haben und die Jugendlichen des Dorfs jederzeit mitspielen lassen. Die Erlaubnis für auswärtige Gruppen regelmäßig zu spielen, wird grundsätzlich nur für die Zeit von April bis Oktober eines Jahres erteilt, und zwar für maximal zwei Stunden und ausschließlich zu festgelegten Zeiten benutzen.
4. Jede Benutzergruppe hat Name und Adresse einer oder zwei Personen zu benennen. Diese sind gegenüber der Verwaltungsstelle für die Einhaltung der Benutzungsvorschriften verantwortlich. Wenn die Vorschriften der Nutzungsordnung nicht eingehalten werden, wird die Erlaubnis zur Nutzung des Platzes entzogen.
5. Der Spielplatz darf gemäß § 5 Polizeiverordnung der Stadt Tübingen, nur in der Zeit zwischen 8 Uhr und 20/20.30/21 Uhr benutzt werden. Eine Benutzung des Spielplatzes durch Gruppen ist nach 20/20.30/21 Uhr ist wegen einer möglichen Belästigung der Anwohner nicht gestattet.
6. Es ist nicht gestattet, auf dem Platz laute Musik zu machen oder eine Lautsprecheranlage zu nutzen.
7. Alle Benutzer sind verpflichtet, den Platz sauber zu halten., dazu gehört auch die Entsorgung mitgebrachter Flaschen. Das Säubern von Fußballschuhe vor Ort ist nicht erlaubt.
8. Bei nassem Boden darf der Platz nicht bespielt werden, um eine Schädigung der Wiese zu vermeiden. Sofern diese Vorgabe nicht eingehalten wird, haften die Verursacher für die Schäden am Boden.
9. Während der Wintermonate (November bis März) ist wegen einer möglichen Schädigung des Platzes eine regelmäßige Benutzung nicht gestattet.
10. Das Parken auf der nur für Anlieger freien Zufahrt zum Jugendspielplatz ist für die Sportplatzbenutzer nicht erlaubt. Benutzer müssen, die mit dem Auto anreisen, müssen die öffentlichen Parkplätze (Parkplatz Am Goldersbach vor dem Dorf, ab 18 Uhr auch der Seebachparkplatz gleich hinter dem Gasthaus Waldhorn).